

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	30.05.2022
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Langenwolmsdorf“

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 12 BauGB

**3. Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Stolpen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Langenwolmsdorf“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 724/1, 750, 753/1, 736/2, 739/6 und 745/3 der Gemarkung Langenwolmsdorf. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 28,29 ha.

Planungsziel ist die Errichtung einer 27,7 MWp PV-Anlage.

Der Bebauungsplan „Solarpark Langenwolmsdorf“ wird im Verfahren nach § 12 BauGB (Vorhabenbezogener B-Plan) aufgestellt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**4. Begründung:**

Gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Fa. enen endless energy GmbH, Bruder-Kremer-Str. 6, 65549 Limburg a. d. Lahn vom 08.03.2022 ist über die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens zu entscheiden.

Das geplante Vorhaben und die damit einhergehenden Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des aktuellen Flächennutzungsplans der Stadt Stolpen OT Langenwolmsdorf und sind dort als „Landwirtschaftsfläche“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO) ausgewiesen. Zurzeit sind diese verpachteten Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerbau, Weideland) durch ein hiesiges ortsansässiges Agrarunternehmen unterworfen.

Um Baurecht zu erlangen, ist die Aufstellung bzw. Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB und eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die enen endless energy GmbH wendet den bne-Standard „Gute Planung“ an. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) hat mit der Erarbeitung der Checkliste „Gute Planung“ Antworten darauf gefunden, wie sich der Ausbau von Photovoltaik-Freilandanlagen möglichst positiv auf Umweltschutz, Landwirtschaft und Naturschutz auswirken kann. Damit will auch enen sicherstellen, dass seine Photovoltaik-Freiflächenanlagen einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung leisten.

Die Stadt Stolpen würde als Standortgemeinde mit 0,2 Cent/kWh erzeugter Energie jährlich ca. 61.000,00 Euro vereinnahmen.

Der Projektstatus weist laut Aussage des Antragstellers enen endless energy GmbH eine Einspeisezusage sowie einen Pachtvertrag mit dem Eigentümer der Flurstücksflächen aus.

Steglich  
Bürgermeister

Dienstsiegel